



Radio Frequency Systems Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Hannover

2024 Jahresabschluss

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Handel mit Komponenten und Subsystemen der Hochfrequenz-Übertragungstechnik. Die Kunden sind im Wesentlichen Unternehmen des Anlagenbaus, Systemhäuser und Handelsgesellschaften.

Neben der Herstellung und Lieferung von Produkten bietet die Gesellschaft ihren Kunden auch Komplettlösungen an.

Die Radio Frequency Systems Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RFS) ist zum 31. Dezember 2024 Tochterunternehmen der YOFC International (Singapore) Pte Ltd. Oberstes Konzernunternehmen ist die Yangtze Optical Fibre and Cable Joint Stock Limited Company (YOFC) mit Sitz in Wuhan/China.

Die Gesellschaft verfügt über eine Fertigungsstätte in Hannover. Sie ist Alleingesellschafterin von vier ausländischen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus hält die Gesellschaft noch eine Minderheitsbeteiligung in Deutschland.

Nach Ausgliederung bzw. Einstellung bestimmter Produktsegmente, insbesondere Antennen, wurde die RFS-Gruppe im Jahr 2023 unter dem Motto Lifetime Connectivity als Kabelhersteller für Hochfrequenzübertragungs-, Kommunikations- und -Datennetze am Markt neu aufgestellt.

Kabelentwicklungs- und Fertigungsstandorte der RFS sind aktuell Hannover (Deutschland) und Suzhou (China).

Direkt adressierbare Regionalmärkte der RFS sind damit im wesentlichen EMEA (Europe, Middle East, Africa) sowie APAC (Asia Pacific, einschl. China). Seit 2023 wird das ausgegliederte Nordamerika-Geschäft in Kooperation mit RFS Technologies (USA) adressiert, z.B. Ausbau der Metro in Toronto in 2024.

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl 208 (Vorjahr: 222).

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2024 war der Ausbau der Mobilfunknetze von abnehmender Dynamik, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, geprägt. Die Infrastruktur für kommerzielle 5G-Netze ist weitgehend ausgerollt, und die Investitionen der Mobilfunknetzbetreiber ist in vielen Ländern im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig.

Gestützt wurde der adressierbare Markt weiterhin durch Investitionen in nichtkommerzielle d.h. kritische Funkanwendungen und Infrastruktur in den Bereichen Private Netze, Enterprises und Verticals einschließlich Tunnelfunk und Gebädefunk.

Die RFS- Geschäftsentwicklung und Vertriebstätigkeiten wurden daher erweitert auf die Bereiche Logistik, erneuerbare Energien, Data Center, intelligente Verkehrsführung (smart roads) und Rohstoffgewinnung (Minen).

Als Inhaber einer (nicht-kommerziellen) 5G-Lizenz (seit 2024) ist die RFS GmbH in der Lage für den Bereich Industrial 5G am eigenen Standort modernste industrielle funkgestützte Lösungen zu implementieren.

Die Inbetriebnahme einer neuen Brandkammer (2024) am Standort Hannover stärkt die Marktführung und Positionierung der RFS insbesondere in Europa im Bereich der Anforderung an Kabeln mit höchsten Brandklassen.

Inflationsbedingt versuchten die RFS-Zulieferer weiterhin, höhere Preise durchzusetzen. Einkauf und Beschaffung, insbesondere von Kupfer, Kunststoffen sowie von Primärenergie (Werk Hannover), stellten auch im Jahr 2024 eine besondere Herausforderung dar.

Vertriebsseitig folgte eine dynamische, agile Preisgestaltung, begleitet von verstärkten Maßnahmen zur Senkung der direkten Produktkosten gemeinsam durch Entwicklung, Qualitätssicherung, Fertigung, Einkauf und Produktmanagement (Portfolio, Innovation).



Dank der beiden kooperierenden RFS-Standorte in Deutschland und China gelangen in 2024 weitere Verbesserungen im Lagerbestandsmanagement (Roh- und Hilfsstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse, Handelswaren) und der Fertigungsplanung.

Mit Blick auf den aus Hannover bedienten regionalen Hauptmarkt Europa (einschließlich Vereinigtes Königreich) erzielte RFS in einem adressierbaren Kabelmarkt (Europa ca. MEUR 613 (2024)) einen Marktanteil von ca. 9 % (2024).

Wesentliche Erfolgsfaktoren und Differenzierung zum Wettbewerb sollen die durchgehende Kundenorientierung, geographische Nähe, Lieferfähigkeit und -Zuverlässigkeit, Fokussierung auf Schlüsselkunden sowie Erweiterung der Geschäftsentwicklung in neue Geschäftsfelder bilden. Zudem wurde für den Binnenmarkt und angrenzende Länder ein RFS Webshop errichtet und in Betrieb genommen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich der Umsatz um 8,6 % von MEUR 61,3 auf MEUR 56,0. Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf den Rückzug aus dem Antennengeschäft im Bereich Rundfunk und Richtfunk zurückzuführen. Das Betriebsergebnis hat sich trotz des Umsatzrückgangs von -MEUR 5,3 um MEUR 6,9 auf -MEUR 11,3 verbessert. Die Ursachen für die Verbesserung des Ergebnisses gehen hauptsächlich auf einen besseren Produktmix und steigendem Geschäft mit Margenstärkeren neuen Kabeltypen zurückzuführen. Zudem hat sich die Unternehmensstruktur mit dem Übergang zum neuen Gesellschafter verändert, wodurch Konzerninterne Umlagen weggefallen sind.

B. Ertrags-/Finanz- und Vermögenslage

B.1. Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	56.005	101,0	61.300	101,4	-5.295	-8,6
Bestandsveränderung	-555	-1,0	-820	-1,4	265	32,3
Gesamtleistung	55.450	100,0	60.480	100,0	-5.030	-8,3
Materialaufwand	-38.196	-68,9	-43.985	-72,7	5.789	13,2
Personalaufwand	-18.190	-32,8	-19.932	-33,0	1.742	8,7
Abschreibungen	-1.260	-2,3	-1.153	-1,9	-107	-9,3
Sonstiger Betriebsaufwand	-12.674	-22,9	-15.540	-25,7	2.866	18,4
∕, übrige betriebliche Erträge	3.611	6,5	1.975	3,3	1.636	82,8
Betrieblicher Aufwand	-66.708	-120,3	-78.635	-130,0	11.927	15,2
Betriebsergebnis	-11.258	-20,3	-18.155	-30,0	6.897	38,0
Beteiligungs- und Finanzergebnis	1.670	3,0	-598	-1,0	2.268	379,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	-9.588	-17,3	-18.753	-31,0	9.165	48,9
Jahresergebnis	-9.588	-17,3	-18.753	-31,0	9.165	48,9

* Die prozentualen Angaben beziehen sich immer auf die Gesamtleistung

Der Umsatz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 belief sich auf 56,0 MEUR und lag damit um 8,6 % unter dem Vorjahreswert von MEUR 61,3. Die Gesamtleistung hat sich ebenfalls um 8,3 % von MEUR 60,5 auf MEUR 55,5 reduziert.

Der Umsatz im Kabelbereich stieg um 5,3 % von MEUR 49,2 auf MEUR 51,9. Dies ist vor allem auf höhere Absätze im Bereich der abstrahlenden Kabel zurückzuführen, dass auch die neue RFS Strategie widerspiegelt. Im Antennenbereich gab es durch die Werkschließung in Frankreich im Jahr 2024 keinen Umsatz mehr (Vorjahr: MEUR 5,5). Im Rundfunkbereich reduzierte sich der Umsatz durch den Rückzug aus dem Antennengeschäft um 39,3 % von MEUR 5,0 auf MEUR 3,0.



Das Betriebsergebnis fiel mit -MEUR 11,3 um 6,9 MEUR besser aus als mit -MEUR 18,2 im Jahr 2023. Die Verbesserung hängt insbesondere mit der dem starken Rückgang des Materialaufwands um MEUR 5,8 und des sonstigen Betriebsaufwands um MEUR 2,9 zusammen.

Die Materialaufwendungen im Verhältnis zur Gesamtleistung (Materialaufwandsquote) sind von 72,7 % auf 68,9 % gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf einen besseren Produktmix mit margenstärkeren Produkten zurückzuführen.

Die Personalkosten sind von MEUR 19,9 auf MEUR 18,2 gesunken. Dies ist auf die Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter zurückzuführen. Durch die niedrigere Gesamtleistung bleibt die Personalintensität stabil bei 32,8 %.

Der sonstige Betriebsaufwand ist im Verhältnis zur Gesamtleistung von 25,7 % auf 22,9 % gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der sonstige Betriebsaufwand um 18,4 % von MEUR 15,5 auf MEUR 12,7 reduziert. Dies ist insbesondere auf den Wegfall globaler RFS-Kostenumlagen zurückzuführen, die im Vorjahr noch zu einem sonstigen Betriebsaufwand von MEUR 2,8 führten.

Die Entwicklung der übrigen betrieblichen Erträge ist von MEUR 2,0 auf MEUR 3,6 gestiegen. Im Wesentlichen enthalten diese Erträge aus globalen RFS-Kostenumlagen von MEUR 1,9 sowie aus Währungskursumrechnung von MEUR 1,0.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis hat sich um MEUR 2,3 MEUR von -MEUR 0,6 auf MEUR 1,7 verbessert. Hintergrund für das positive Finanzergebnis sind Zinserträge aus dem Ende des ersten Quartals 2024 beendetem RFS Cashpool von MEUR 0,6 und Zinserträge aus Darlehen an verbundene Unternehmen von MEUR 0,3. Zudem entstanden Erträge im Zusammenhang mit der Entwicklung des Planvermögens von MEUR 0,8. Das Finanzergebnis des Vorjahres war darüber hinaus durch Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von rund MEUR 4,1 belastet.

Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr -9,6 MEUR (Vorjahr: -18,8 MEUR). Mittelfristig wird erwartet, dass ein Break-even erreicht wird.

B.2. Finanzlage

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert von MEUR 53,8 MEUR auf MEUR 21,3 reduziert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Verschmelzungsverlust aus der Abwärtsfusion ("Downstream Merger") mit dem Eigenkapital verrechnet wurde.

Durch die um MEUR 49,2 reduzierte Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote nur leicht von 58,7 % im Vorjahr auf 51,0 % gefallen. Die Gesellschaft finanzierte sich im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäft. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist durch eine Patronatserklärung der Yangtze Optical Fibre and Cable Joint Stock Limited Company (YOFC), die bis zum 31. Dezember 2025 gewährt wurde, gesichert.

B.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit MEUR 90,9 um MEUR 48,7 auf MEUR 42,2 gesunken. Wesentlicher Grund für die Reduzierung ist auf der Aktivseite der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um MEUR 48,7. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Forderungen im Zusammenhang mit dem Cashpool von MEUR 22,7 durch die Abwärtsfusion ("Downstream Merger") weggefallen sind. Zudem wurde im Berichtsjahr zur Absicherung der Pensionsrückstellungen ein Planvermögen geschaffen. Das Planvermögen von MEUR 16,1 wurde mit den Pensionsverpflichtungen von MEUR 18,7 saldiert. Die Forderungen gegen Dritte sind um MEUR 1,4 und die sonstigen Vermögensgegenstände, die hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen umfassen, um MEUR 0,3 gesunken. Auch die Vorräte haben sich leicht um MEUR 0,3 verringert. Dabei ist der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen leicht um MEUR 0,2 gestiegen, während die Fertigen Erzeugnisse und Waren um MEUR 0,5 zugenommen haben. Die unfertigen Erzeugnisse sowie unfertigen Leistungen haben sich um MEUR 1,0 reduziert.

Auf der Passivseite beruht die Reduzierung der Bilanzsumme insbesondere auf dem Rückgang des Eigenkapitals (-MEUR 32,6) und den verminderten Pensionsrückstellungen (-MEUR 16,6). Das Eigenkapital reduzierte sich durch den mit der Kapitalrücklage verrechneten Verschmelzungsverlust aus dem Downstream Merger (MEUR 22,7) sowie den im Berichtsjahr erzielten Jahresfehlbetrag. Durch die Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen ergibt sich eine Pensionsrückstellung von MEUR 2,1 (Vorjahr: MEUR 18,7). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um MEUR 2,5. Hauptsächlich Ursache hierfür sind die Verbindlichkeiten an RFS Suzhou die von MEUR 0,3 im Vorjahr auf MEUR 4,9 gestiegen sind. Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um MEUR 1,0 gestiegen, während die sonstigen Verbindlichkeiten um MEUR 0,1 gesunken sind. Die erhaltenen Anzahlungen haben sich um MEUR 1,2 verringert.

B.4. Auftragslage

Der Auftragsbestand ist im Vergleich zum Vorjahr mit MEUR 10,0 um MEUR 1,7 auf MEUR 8,3 gesunken. Diese Entwicklung ist vor allem auf inländische Kunden zurückzuführen.

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenständen wurden in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 0) angeschafft.



Insgesamt betragen die Zugänge ins Sachanlagevermögen TEUR 1.604 (Vorjahr: TEUR 1.231). In technische Anlagen und Maschinen wurden TEUR 470 (Vorjahr: TEUR 961) investiert. Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie andere Anlagen wurden in Höhe von TEUR 671 (Vorjahr: TEUR 185) angeschafft.

Insgesamt betragen die Zugänge im Finanzanlagevermögen TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 8.600). Dabei handelt es sich um ein Darlehen an die im Jahr 2023 neu gegründete Gesellschaft Radio Frequency Systems Australia Pty Ltd.

Weiterhin erfolgt unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen die Bilanzierung eines an die Radio Frequency Systems (S) Pte. Ltd. Singapur gewährtes Darlehen über MEUR 7 zu einem Zinssatz in Höhe 2,95 % p.a., welches zum 31. Dezember 2023 zu 50 % abgewertet und mit MEUR 3,5 ausgewiesen wurde. Durch Darlehensrückzahlungen über insgesamt MEUR 1 wird zum 31. Dezember 2024 ein Wert von MEUR 2,5 ausgewiesen.

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind von MEUR 3,1 im Vorjahr auf MEUR 2,6 gesunken.

Die Relation zum Umsatz hat sich um 0,5 %- Prozentpunkte von 5,2 % auf 4,7 % reduziert. Die Zahl der Mitarbeiter ist unverändert bei 10 Personen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die RFS GmbH und auch für die RFS-Gruppe werden der Umsatz und das Betriebsergebnis als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen.

Der Umsatz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 belief sich auf MEUR 56,0 und lag damit um 3,4 % unter dem ursprünglichen Plan in Höhe von MEUR 58,0. Das Betriebsergebnis der Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -MEUR 11,3 und lag damit ca. MEUR 2,9 unter dem Plan in Höhe von -MEUR 8,4. Der Unterschied zwischen Plan- und Ist-Ergebnis ist vor allem auf einen schwachen Umsatz im vierten Quartal 2024 zurückzuführenden.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Krankenstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. So stieg der Krankenstand (Durchschnitt der Krankheitsstunden p.a./Sollstunden Arbeitszeit p.a.) insgesamt um 2,4 %- Prozentpunkte von 6,7 % auf 9,1 %. Für das Jahr 2025 wird ein Krankenstand von ca. 7,9 % erwartet.

Ca. 97,4 % der Umsätze aus 2024 wurden mit Kunden erzielt, die bereits 2023 bei RFS gekauft hatten. Dies spricht für eine sehr hohe Kundentreue. Für das Jahr 2025 wird aufgrund von Diversifizierungsmaßnahmen eine Kundentreue von ca. 90,0 % prognostiziert.

C. Risiko- und Chancenbericht

Durch regelmäßige Managementinformationen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie zum Beispiel die Analyse der Auftrags- und Umsatzlage, Profitabilität auf Kunden und Produktlinien Ebene, Cashflow, wird Chancen und Risiken Rechnung getragen.

Mit einer ganzheitlichen Versicherungsstrategie und einem Business-Continuity-Plan stellen wir sicher, dass potenzielle Risiken wie Betriebsunterbrechungen oder unvorhergesehene Schadensfälle gemindert werden, während gleichzeitig Chancen zur langfristigen Stabilisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse genutzt werden.

Durch die Optimierung des RFS-Portfolios und die Fokussierung auf die Kabelproduktion wird die Produktpalette künftig nicht nur den klassischen Telekommunikationsmarkt bedienen, sondern auch zusätzliche vertikale Märkte (d.h. nichtkommerzielle Funkanwendungen (Sicherheitsfunk, Betriebsfunk) sowie Transport, Bergbau und andere erschließen.

Zudem sollen durch gemeinsame Projekte und Messeauftritte mit dem neuen Gesellschafter YOFC Synergien geschaffen. In diesem Zusammenhang gibt es auch einen gemeinsamen Stand bei der Mobile World Congress 2025.

Mögliche Forderungsrisiken werden durch Absicherungen über Vorauskasse, Dokumentengeschäfte oder Bankbürgschaften reduziert. Zusätzlich erfolgten eine sehr zeitnahe Kontrolle und Verfolgung der Forderungsentwicklung. Ein weiteres Forderungsrisiko besteht durch das Intercompany Restdarlehen über MEUR 2,5 an die Tochtergesellschaft RFS Singapur.

Durch den Verkauf der Gesellschaft Ende des ersten Quartals 2024 an YOFC wurde die Unternehmensfortführung der RFS GmbH durch eine harte Patronatserklärung des neuen Gesellschafters, gesichert. Diese ist bis zum 31. Dezember 2025 begrenzt. Ab 2026 gehen wir davon aus, keine weiteren externen Mittel zu beanspruchen. Die Geschäftsführung geht weiterhin von der Fortführung der Geschäftstätigkeit aus.

Die dargestellten Risiken und Chancen sind Annahmen und Schätzungen. Aufgrund der volatilen Märkte fließen Veränderungen und neue Kenntnisse kontinuierlich in die Risikobewertungen und Planungen der Gesellschaft ein.



D. Prognosebericht

Durch die Fokussierung auf das Kerngeschäft (Kabelgeschäft) sollen die Marktanteile der RFS-Gruppe weiter gesteigert und neue Märkte erschlossen werden. Gemeinsame Workshops sowie Vertriebsaktivitäten mit dem neuen Gesellschafter YOFC sollen das Wachstum der RFS fördern. Mit der Erweiterung der Testkapazität durch die im Jahr 2024 neu in Betrieb genommene Brandkammer, wird der Fokus auf die Bereitstellung von feuerfesten Kabeln gelegt. Für das Jahr 2025 wird ein Krankenstand von ca. 7,9 % erwartet. Außerdem wird weiterhin eine hohe Kundentreue in Höhe von ca. 90,0 % prognostiziert. Durch Maßnahmen zur Kostenreduktion und die verstärkte Ausrichtung auf Premiumprodukte mit höheren Margen wird für das Jahr 2025 ein Umsatz von rund MEUR 62,0 sowie eine im Vergleich zu 2024 verbesserte operative Ergebnisentwicklung in Höhe von -MEUR 5,0 prognostiziert.

Hannover, den 23. Mai 2025

Radio Frequency Systems GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Ekkehard Schomburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	56.004.968,77	61.300
2. Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-555.116,00	-820
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.611.221,64	1.975
davon aus Währungsumrechnung EUR 968.680,75 (Vorjahr: TEUR 306)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.046.318,69	43.969
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	149.344,19	16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.700.445,22	16.456
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.489.417,66	3.476
davon für Altersversorgung EUR 610.093,60 (Vorjahr: TEUR 636)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.259.962,69	1.153
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.673.710,40	15.540
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.000
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1.000)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.710.708,22	2.737
davon an verbundene Unternehmen EUR 952.234,25 (Vorjahr: TEUR 2.737)		



	2024 EUR	Vorjahr TEUR
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	4.050
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.466,78	285
davon an verbundene Unternehmen EUR 23.819,46 (Vorjahr: TEUR 16)		
12. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	-9.587.883,00	-18.753

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.493,30	49
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.278.787,00	5.771
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.010.134,00	618
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	594.391,09	127
	6.883.312,09	6.516
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.081.321,79	1.081
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.515.000,00	3.500
3. Beteiligungen	175.396,65	175
	3.771.718,44	4.756
	10.694.523,83	11.321
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.765.572,47	8.554
2. Unfertige Erzeugnisse	542.144,34	1.499
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.188.008,89	10.673
4. Geleistete Anzahlungen	28.172,00	110
	20.523.897,70	20.836



	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.297.753,92	6.659
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.219.466,34	49.929
3. Sonstige Vermögensgegenstände	662.320,19	956
	7.179.540,45	57.544
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.618.249,97	1.000
	31.321.688,12	79.380
C. Rechnungsabgrenzungsposten	157.536,92	213
	42.173.748,87	90.914
Passiva		
	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.850,00	10.226
II. Kapitalrücklage	39.291.470,03	62.266
III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-18.648.964,16	104
IV. Jahresfehlbetrag	-9.587.883,00	-18.753
	21.280.472,87	53.843
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.060.248,00	18.723
2. Sonstige Rückstellungen	6.209.263,71	8.227
	8.269.511,71	26.950
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	560.625,67	1.733
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.046.466,14	4.022
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	230.020,22	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.347.352,05	3.868
5. Sonstige Verbindlichkeiten	439.300,21	498
davon aus Steuern: EUR 214.612,52 (Vorjahr: TEUR 2)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.674,31 (Vorjahr: TEUR 0)		
	12.623.764,29	10.121
	42.173.748,87	90.914



Anhang 2024

AMTSGERICHT HANNOVER HRB 52392

(1) Vorbemerkungen

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des HGB und des GmbHG aufgestellt. Es wurde das Gesamtkostenverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendet.

Die Ansatz-, Darstellungs- und Bewertungsstetigkeit im Vergleich zum Vorjahr wurden im Wesentlichen befolgt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Sie mindern sich um planmäßige Abschreibungen bzw. Anpassungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände betragen grundsätzlich drei Jahre.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten aktiviert, die um planmäßige und, soweit erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert werden.

Für technische Anlagen und Maschinen bewegt sich die Nutzungsdauer in einer Bandbreite zwischen fünf und 13 Jahren, während die Nutzungsdauer für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung maximal sieben Jahre beträgt.

Die Anlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00, sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den fünf darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Der Nettowert dieser Sammelposten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 55.

Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert und die Anlagen im Bau mit den Herstellungskosten angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bei dauernder Wertminderung bilanziert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren Beschaffungsmarktpreisen bewertet. Abwertungen, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten auf der Basis einer normalen Kapazitätsauslastung bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, sowie diese durch die Fertigung veranlasst sind. Vertriebskosten werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wird beachtet. Allen erkennbaren Risiken aus Lagerdauer und geringer Verwertbarkeit wird durch angemessene Bewertungsabschläge sowie durch Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Verkaufsgeschäften Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem PUCM-Verfahren (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung der Verpflichtung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Einkommenssteigerungen wurden mit 3,0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde altersabhängig berücksichtigt. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB wurde der durchschnittliche Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Vergleich zu einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 0.



Im Geschäftsjahr wurde ein treuhänderisch verwaltetes Planvermögen geschaffen, welches ausschließlich zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dient. In diesem Zusammenhang hat die RFS Holding GmbH eine Zahlung im Namen der RFS GmbH von EUR 15,3 Mio. auf die AON Trust Germany GmbH vorgenommen und somit die Pensionszusagen der RFS GmbH insoweit ausfinanziert und für den Sicherheitsfall über den gesetzlichen Insolvenzschutz hinaus abgesichert. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt gemäß § 253 HGB zum Zeitwert. Das Planvermögen wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen verrechnet.

Erträge bzw. Aufwendungen aus Änderungen des Zinssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Von dem Wahlrecht, Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr abzuzinsen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Rückstellung für Altersteilzeit betrifft Einzelzusagen unter Anwendung des Blockmodells. Zudem wurden Rückstellungen für Leistungen gebildet, die im Rahmen der Altersteilzeitvereinbarung von potenziellen Anwärtern beansprucht werden könnten. Hierbei ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme berücksichtigt worden. Die Rückstellung für Erfüllungsrückstände sowie für ungewisse Verbindlichkeiten (Aufstockungsbeträge) aus diesen Verträgen wurde auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinssatz von 1,49 % (Vorjahr 0,98 %) bei einer Altersteilzeitrestlaufzeit von weniger als einem Jahr gebildet.

Zur Erfüllung der Verpflichtung aus der Altersteilzeitvereinbarung besteht eine Bürgschaft bei der R+V Allgemeine Versicherung AG mit einer Deckungssumme in Höhe von TEUR 480. Die Ansprüche aus der Bürgschaft sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen.

Die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen wurde unter Verwendung des PUCM-Verfahrens (Anwartschaftsbarwertverfahren) und unter Verwendung der Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung der Verpflichtung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,96 % (Vorjahr: 1,76 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Einkommenssteigerungen wurden mit 3,0 % berücksichtigt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich wie im Vorjahr ein Überhang aktiver latenter Steuern, der sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ergibt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Auf steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven Steuerabgrenzungen gebildet.

(3) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software.

(4) Sachanlagen und Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist an den folgenden Unternehmen beteiligt:

Gesellschaft	Anteil in %	Währung 31.12.2023	Eigenkapital 31.12.2023*	Jahresergebnis 31.12.2023*
R.F.S. Italia S.R.L. Monza, Italien	100,00	TEUR	2.217	-54
R.F.S. (U.K.) Ltd., Haddenham, Großbritannien	100,00	TGBP	2.635	2.636
Radio Frequency Systems Australia Pty Ltd., Australien	100,00	AUD	1	0
Radio Frequency Systems (S) Pte Ltd, Singapur	100,00	TSGD	-5.910	-1.111
Logistics Warehousing Systems GmbH, Hannover	40,00	TEUR	582	11

* Die Abschlüsse der jeweiligen Beteiligungen ist noch nicht veröffentlicht, sodass die Werte aus dem Jahr 2023 gezeigt werden.

Die Entwicklung der Sachanlagen und Finanzanlagen ist zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen in der Anlage zum Anhang im Anlagenspiegel dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Anteile an R.F.S. (U.K.) Ltd., Haddenham, Großbritannien	1	1
Anteile an Radio Frequency Systems (S) Pte, Ltd, Singapur	30	30
Anteile an R.F.S Italia S.R.L., Monza, Italien	1.050	1.050
Anteile an Logistics Warehousing Systems GmbH, Hannover	175	175
	1.256	1.256

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte betragen TEUR 5.298 (Vorjahr: TEUR 6.659). Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.219 (Vorjahr: TEUR 5.964) sowie RFS-Cash-Pool-Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 43.966). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind unter den Gesellschaften wie folgt aufgeteilt:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen gegen RFS-Gesellschaften	1.219	49.574
davon Forderung gegen Gesellschafter	0	43.966
Forderungen gegen YOFC Gesellschaften	0	355
	1.219	49.929

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 956) werden überwiegend Forderungen aus der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(6) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Bei der Bank sind Erfüllungsgarantien in Höhe von TEUR 1.018 hinterlegt und stehen nicht zur freien Verfügung.

(7) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 10.226.

Die vorherige Muttergesellschaft YOFC International (Germany) GmbH wurde im Berichtsjahr auf die Gesellschaft verschmolzen. Im Rahmen der Verschmelzung gingen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 64), Sonstige Rückstellungen (TEUR 5) und Verbindlichkeiten (TEUR 23.032) auf die Gesellschaft über. Dabei entstand ein Verschmelzungsverlust, der mit den Kapitalrücklagen verrechnet wurde. Die Kapitalrücklagen haben sich aufgrund der Abwärtsfusion um TEUR 22.975 von TEUR 62.266 auf TEUR 39.291 reduziert.

(8) Rückstellungen



Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der zurückgestellte Betrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 18.199 (Vorjahr: TEUR 18.723) entspricht dem Wert laut der versicherungsmathematischen Gutachten. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag TEUR 0.

Es wurde ein treuhänderisch verwaltetes Planvermögen mit Anschaffungskosten von insgesamt TEUR 15.279 geschaffen. Der Wert des am Kapitalmarkt angelegten Planvermögens erhöhte sich zum Bilanzstichtag um TEUR 860. Nach der Saldierung mit dem Planvermögen von TEUR 16.139 ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von TEUR 2.060.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen (TEUR 451), Jubiläumszuwendungen (TEUR 974), Tantiemen und Lohnnachzahlungen (TEUR 443), Restrukturierungsmaßnahmen (TEUR 613), Urlaub und Zeitguthaben (TEUR 560), Drohverluste aus Aufträgen (TEUR 121), Altersteilzeit (TEUR 389), Berufsgenossenschaftsbeiträge (TEUR 153), Abschluss- und Archivierungskosten (TEUR 117), Erlösschmälerungen und Kundenboni (TEUR 148), sonstige Restrukturierungskosten (TEUR 42), sowie aus der Abgrenzung von nicht berechneten Wareneingängen (TEUR 174). Außerdem bestehen noch Rückstellungen für Logistikkdienstleistungen (TEUR 110), Strom und Wärme (TEUR 497), Frachten (TEUR 80), Rückstellungen gegenüber RFS Italien (TEUR 867) sowie sonstige diverse Abgrenzungen in Höhe von TEUR 470. Die Summe der sonstigen Rückstellungen beträgt insgesamt TEUR 6.209.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten betragen TEUR 5.046 (Vorjahr: TEUR 4.022), zudem gibt es Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsunternehmen besteht in Höhe von TEUR 230 (Vorjahr: TEUR 0). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 6.347 (Vorjahr: TEUR 3.868) und sind unter den Gesellschaften wie folgt aufgeteilt und resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber RFS-Gesellschaften	4.919	301
Darlehen gegenüber YOFC-Gesellschaften	1.428	3.567
	6.347	3.868

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft sowie weitere Verpflichtungen außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs erfasst (TEUR 439).

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

(10) Haftungsverhältnisse

Aufgrund einer abgegebenen Patronatserklärung zu Gunsten der Tochtergesellschaft R.F.S. Italia S.R.L., der zufolge die RFS GmbH der R.F.S. Italia S.R.L. angemessene finanzielle Unterstützung zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen zusichert, besteht eine finanzielle Verpflichtung in unbestimmter Höhe. Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering ein, da auf Basis der derzeitigen Planungen davon auszugehen ist, dass die Tochtergesellschaft zukünftig keine finanzielle Unterstützung benötigen wird.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

(11) Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 104) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen



Das Obligo aus offenen Einkaufsbestellungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.304.

Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen betragen TEUR 18.526 und erstrecken sich auf einen Zeitraum bis zum 31.12.2031. Darunter bestehen gegenüber assoziierten Unternehmen eine Verpflichtung i. H. v. TEUR 2.515.

Außerdem ergeben sich in Höhe von TEUR 118 finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Leasingverträgen. Insgesamt bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen von TEUR 21.948 (Vorjahr: TEUR 22.741).

(13) Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 9.495. Die Warenbezüge im Wesentlichen für Kabel und Zubehör betragen TEUR 12.637.

Mit Datum vom 15. Februar 2023 erfolgte eine Darlehensgewährung ("credit facility agreement") in Höhe von MEUR 7 an die Radio Frequency Systems (S) Pte. Ltd., Singapur. Das Darlehen wurde im Jahr 2023 aufgrund von Cashflow-Planungen der Tochtergesellschaft um 50% auf MEUR 3,5 abgewertet. Im Jahr 2024 erfolgte eine Teilrückzahlung von MEUR 1.

Zudem wurde gemäß Darlehensvertrag vom 15. May 2024 ein Betrag von TEUR 15 an die Radio Frequency Systems Australia Pty Ltd, Australien ausgezahlt.

Beide Darlehen werden als Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen bilanziert.

(14) Aufgliederung der Umsatzerlöse

Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Produktlinien:

	TEUR 2024	%	TEUR 2023	%
Kabel	51.870	92,6	49.248	80,3
Antennen	0	0,0	5.496	9,0
Rundfunksysteme/Broadcast	3.008	5,4	4.952	8,1
Sonstige	1.127	2,0	1.604	2,6
	56.005	100,0	61.300	100,0

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Währungskursgewinne in Höhe von TEUR 969 (Vorjahr: TEUR 306), wobei sich der Anteil der realisierten Währungskursgewinne auf TEUR 227 und die Anteile der unrealisierten Währungskursgewinne TEUR 752 beläuft. Aus den RFS-Umlagen wurde ein Ertrag von TEUR 1.899 (Vorjahr: TEUR 306) erzielt. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus der Auflösung von Garantierückstellungen TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 92) und sonstige Erträge von TEUR 688 (Vorjahr: TEUR 263) enthalten.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind realisierte Währungskursverluste in Höhe von TEUR 612 (Vorjahr: TEUR 910). Die Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Versandtätigkeiten betragen TEUR 2.074 (Vorjahr: TEUR 2.421). Überdies sind Aufwendungen aus RFS-Umlagen sowie aus internen Weiterbelastungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.998) entstanden. Weitere Aufwendungen sind insbesondere für Ausgangsfrachten TEUR 1.474 (Vorjahr: 1.491), Beratungs- und Dienstleistungen TEUR 995 (Vorjahr: TEUR 1.054), Mietkosten TEUR 2.370 (Vorjahr: TEUR 2.532) und der Instandhaltung von Maschinen und Software TEUR 1.441 (Vorjahr: TEUR 1.391) angefallen. Darüber hinaus sind aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen Aufwendungen in Höhe von TEUR 906 (Vorjahr: TEUR 734) angefallen, § 285 Nr. 31 HGB.

(17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen



In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus dem Verkauf von Forderungen TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 36) enthalten. Die Zinsen aus dem RFS-internen Cash-Pooling betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 16) und die Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 24. Darüber hinaus bestehen externe Zinsen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 21).

(18) Außerplanmäßige Abschreibungen

Auf technische Anlagen und Maschinen wurden außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 20 vorgenommen. Der Ausweis erfolgt in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen.

(19) Durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitenden

	2024	2023
Gewerbliche Mitarbeitende	88	120
Angestellte Mitarbeitende	120	102
	208	222

(20) Geschäftsführer

Dr. Ekkehard Schomburg (Head of Global Operations RFS), Wedemark

Unter Anwendung der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB werden die Bezüge der Geschäftsführer aus Vertraulichkeitsgründen nicht offengelegt.

(21) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft Radio Frequency Systems Australia Pty Ltd. wird im Jahr 2025 geschlossen, da der Markt künftig in Zusammenarbeit mit einem Lokalen Distributor bedient wird.

(22) Konsolidierungsverhältnisse

Name und Sitz des Mutterunternehmens mit dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis ist zum 31. Dezember 2024 die Yangtze Optical Fibre and Cable Joint Stock Limited Company (China).

(23) Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 2 HGB grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes verpflichtet. Die Gesellschaft stellt keinen Konzernabschluss auf, da sie, wie auch die Tochterunternehmen, zum 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss der Yangtze Optical Fibre and Cable Joint Stock Limited Company (China) einbezogen wurde und aus diesem Grund beabsichtigt, von der Befreiung gemäß § 292 HGB Gebrauch zu machen. Der Konzernabschluss wirkt befreiend, wenn er im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Zusätzlich sind die Unterschiede zwischen deutscher Rechnungslegung und den Chinese-GAAP, den Rechnungslegungsvorschriften der Yangtze Optical Fibre and Cable Joint Stock Limited Company (China) zu erläutern.

Grundsätzlich unterscheidet sich die Rechnungslegung nach Chinese-GAAP von der nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) in der verfolgten Zielsetzung. Während Chinese-GAAP in erster Linie auf die Versorgung der Investoren mit entscheidungsnützlichen Informationen abstellt, ist die HGB-Rechnungslegung von einer stärkeren Betonung des Gläubigerschutzes und Vorsichtsprinzips geprägt.

Vorräte



Die Vorräte werden entsprechend international üblichem Vorgehen nach den Vollkosten bewertet. Unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips orientiert sich die Vorratsbewertung nach Chinese-GAAP stärker am Absatzmarkt als nach HGB. Dadurch ergeben sich im Vergleich zum HGB u.U. höhere Wertansätze.

Rückstellungen

Langfristige (Laufzeit über 1 Jahr) Rückstellungen werden nach HGB unter Zugrundelegung eines von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes, nach Chinese-GAAP unter Zugrundelegung eines marktüblichen Zinssatzes, bilanziert.

Leasing

Nach HGB ist das Leasingobjekt dem Leasingnehmer zuzuordnen, wenn der wirtschaftliche Charakter einem Ratenkauf unter Eigentumsvorbehalt entspricht. In der unkündbaren Grundmietzeit müssen mindestens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten gedeckt sein. Nach Chinese-GAAP hat der Leasingnehmer das Leasingobjekt zu bilanzieren, wenn der Leasingnehmer alle Chancen und Risiken am Leasingobjekt trägt. Es ermöglicht dem Leasinggeber den Rückfluss des investierten Kapitals einschließlich einer entsprechenden Verzinsung. Nach Chinese-GAAP ist für bestimmte Verträge, die das Recht zur Beherrschung eines identifizierbaren Vermögenswertes vorsehen, ein Nutzungsrecht auf der Aktivseite und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Das Nutzungsrecht wird über die Nutzungsdauer des Leasingobjekts linear abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und spiegelt in jeder Berichtsperiode im Wesentlichen den Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen wider. Handelsrechtlich werden die Leasingzahlungen pro rata temporis in voller Höhe als Aufwand erfasst. Nach Chinese GAAP lösen die Leasingzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung lediglich Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit aus.

Derivative Finanzinstrumente

Nach HGB erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzips. Im Gegensatz dazu sind nach Chinese-GAAP die derivativen Finanzinstrumente stets mit dem Marktwert anzusetzen.

Latente Steuern

Latente Steuern nach HGB sind für temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zu ermitteln (sog. Temporary-Konzept). Während für passive latente Steuern eine Ansatzpflicht besteht, besteht ein Aktivierungswahlrecht (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB n. F.) für aktive Steuerlatenzen. Des Weiteren können aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet werden, sofern deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung sind die unternehmensindividuellen Steuersätze anzuwenden, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sind. Sofern die individuellen Steuersätze im Zeitpunkt der Umkehrung nicht bekannt sind, sind die am Bilanzstichtag gültigen individuellen Steuersätze zu verwenden.

Nach Chinese-GAAP besteht eine Ansatzpflicht für latente Steuern auf alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach Chinese-GAAP und nach Steuerrecht, (sogenanntes Temporary-Konzept). Daneben sind auch aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zu bilanzieren. Latente Steueransprüche und -schulden sind mit den Ertragsteuersätzen zu bewerten, die zum Zeitpunkt der Realisierung der temporären Differenz bzw. bei Nutzung des Verlustvortrags voraussichtlich Gültigkeit erlangen.

Der Buchwert eines latenten Steueranspruchs ist zu jedem Bilanzstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen.

Hannover, den 23. Mai 2025

Radio Frequency Systems GmbH

Dr. Ekkehard Schomburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024



	Bruttobuchwerte					Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.915.774,71	29.303,95	0,00	3.293.679,27	1.651.399,39	
II. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	33.991.048,47	469.767,71	900,00	3.440.382,24	31.021.333,94	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.348.272,44	670.693,03	0,00	1.308.099,69	8.710.865,78	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126.749,83	463.698,54	3.942,72	0,00	594.391,09	
	43.466.070,74	1.604.159,28	4.842,72	4.748.481,93	40.326.590,81	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.631.322,79	0,00	0,00	0,00	1.631.322,79	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.000.000,00	15.000,00	0,00	1.000.000,00	6.015.000,00	
3. Beteiligungen	175.396,65	0,00	0,00	0,00	175.396,65	
	8.806.719,44	15.000,00	0,00	1.000.000,00	7.821.719,44	
	57.188.564,89	1.648.463,23	4.842,72	9.042.161,20	49.799.709,64	
	kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.866.380,41	39.204,95	3.293.679,27	1.611.906,09	39.493,30	49
II. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	28.220.272,47	957.629,71	3.435.355,24	25.742.546,94	5.278.787,00	5.771
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.730.639,44	263.128,03	1.293.035,69	7.700.731,78	1.010.134,00	618
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	594.391,09	127



	kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		Vorjahr TEUR
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	
	36.950.911,91	1.220.757,74	4.728.390,93	33.443.278,72	6.883.312,09	6.516
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	550.001,00	0,00	0,00	550.001,00	1.081.321,79	1.081
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00	2.515.000,00	3.500
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	175.396,65	175
	4.050.001,00	0,00	0,00	4.050.001,00	3.771.718,44	4.756
	45.867.293,32	1.259.962,69	8.022.070,20	39.105.185,81	10.694.523,83	11.321

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Radio Frequency Systems Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Radio Frequency Systems Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Radio Frequency Systems Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



–führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Hannover, den 23. Mai 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Thorsten Schwibinger, Wirtschaftsprüfer
Frank Berger, Wirtschaftsprüfer